



SITZUNGSVORLAGE
B 2020/600/4484

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Bauverwaltung
600/602/6042

13.01.2020

Reen, Albert

Beratungsfolge

Zuständigkeit

Termin

Ausschuss für Planung und Verkehr

Vorberatung

13.02.2020

Rat

Entscheidung

09.03.2020

Änderung Kommunalabgabengesetz KAG

Beschlussvorschlag:

1. Beschluss des städtischen Wegekonzeptes

Der Rat der Stadt Oelde beschließt das Wegekonzept im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Oelde für die Jahre 2018 bis 2023.

Der Beschluss umfasst, abweichend von der regelmäßigen mittelfristigen Finanzplanung (vier Jahre), unter Berücksichtigung der Förderzugänge für Straßenbaumaßnahmen vor Inkrafttreten des Gesetzes zum 01.01.2020 auch die Jahre 2018 und 2019.

2. Beschluss über die Inanspruchnahme öffentlicher Förderung nach den Richtlinien des Landes NRW „Förderrichtlinie Straßenbaubeiträge“

Der Rat der Stadt Oelde beschließt, die Eigentümer/ Erbbauberechtigten von Grundstücken im Bereich beitragspflichtiger Straßenausbaumaßnahmen nach den Vorschriften der §§ 8 und 8a KAG entsprechend der Voraussetzungen der Förderrichtlinie Straßenbaubeiträge des Landes NRW sowie Vorlage entsprechender Zuwendungsbescheide zu entlasten.

Die Verwaltung wird beauftragt, Landeszuwendungen, auch für die bereits ab dem 01.01.2018 beschlossene Straßenbaumaßnahme 1. BA Warendorfer Straße zu beantragen. Eine Beitragsabrechnung erfolgt erst nach Zugang der entsprechenden Förderbescheide. Im Übrigen gelten die Regelungen der Satzung.

Straßen-und Wegekonzept der Stadt Oelde für das Jahr 2020

Anlage zum Förderantrag der Stadt Oelde vom (Eintrag erfolgt bei Antragstellung)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Kommunen zur Entlastung von Beitragspflichtigen bei Straßenausbaumaßnahmen (Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge)

Die Stadt Oelde verwendet für das gemäß § 8a Absatz 1 KAG zu erstellende gemeindliche Straßen- und Wegekonzept das von Seiten des für Kommunales zuständigen Ministerium bekannt gegebene Muster.

In der Bilanz der Stadt Oelde werden zum **31.12.2018** langfristige Vermögenswerte wie folgt ausgewiesen:

in Höhe von	31.061.047,48 Euro
Bilanzposition	1.2.3.5. Straßennetz mit Wegen-Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Mit der Erfassung des Straßennetzes im Zuge der Erstellung der gemeindlichen Eröffnungsbilanz (NKF Straßenliste) wurde zugleich eine Straßendatenbank aufgebaut. Die sich im kommunalen Besitz befindlichen und in der Bilanzposition **1.2.3.5. Straßennetz mit Wegen-Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen** ausgewiesenen langfristigen Vermögenswerte werden als Anlage diesem Straßen- und Wegekonzept der Vollständigkeit halber beigefügt.

Für die erstmalige Erstellung des gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes gemäß § 8a Absatz 1 KAG wird – unter Zustimmung des für Kommunales zuständigen Ministeriums – auf die Haushaltsansätze des am **16.12.2019** beschlossenen Haushaltsplanes für das **Jahr 2020** und die Ansätze in der mittelfristigen Finanzplanung zurückgegriffen.

Im Verlauf des Jahres wird die Verwaltung eine Fortschreibung des gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes vorbereiten, um dann in einem zeitlichen Gleichlauf mit den Beratungen und die Beschlussfassung über den jeweiligen Haushalt zu kommen. Die dann in dieser Fortschreibung durch den Rat der Stadt Oelde beschlossene Aufstellung möglicher prioritärer Straßenunterhaltungsmaßnahmen und möglicher beitragspflichtiger Straßenausbaumaßnahmen werden sodann in einer Summe im Haushalt bzw. in der fortzuschreibenden mittelfristigen Finanzplanung veranschlagt.

a) Zur Unterscheidung von Straßenunterhaltungsmaßnahmen von beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahmen

Der Erhalt der kommunalen technischen Infrastruktur mit Bezug zum Straßenwegenetz stellt alle Kommunen vor große Herausforderungen. Neben punktuellen Schäden an kommunalen Straßen wie Schlaglöchern und / oder Rissen, zeigen sich auch flächige Schäden wie flächige Netzrisse und / oder Fahrbahnschäden, die über die gesamte Fahrbahnbreite und / oder -Länge in unterschiedlicher Ausprägung auftreten. Flächige Schäden über den gesamten Straßenkörper (in Breite und / oder Länge) erfordern je nach Ausprägung entweder eine flächige Unterhaltungsmaßnahme (zum Beispiel eine Deckenerneuerung) oder eine grundhafte Erneuerung im Sinne eines Straßenausbaus inklusive der Erneuerung des Straßenunterbaus.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Kanalbau eine Entscheidung über eine Straßenunterhaltung oder eine Straßenausbaumaßnahme maßgeblich beeinflussen kann.

Straßenunterhaltungs- und Ausbaumaßnahmen erfolgen in den Straßen mit satzungsrechtlich verankerten Klassifizierungsmerkmalen.

Im Zuge der Fortschreibung des gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes wird eine Positivliste von kommunalen Straßen erstellt, für die möglicherweise in den kommenden Jahren aufgrund der Schadensklasse eine grundlegende Erneuerung anstehen könnte. Diese Positivliste wird im Zuge der jährlichen Beratung und Beschlussfassung über das gemeindliche Straßen- und Wegekonzept mit fortgeschrieben werden.

b) Geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die im Haushalt und die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Unterhaltungsmaßnahmen an langfristigen Vermögenswerten, die in der Bilanzposition **1.2.3.5. Straßennetz mit Wegen-Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen** aktiviert sind.

Die Veranschlagung berücksichtigt dabei, dass die Unterhaltung von Straßen einsetzt, sobald sich erste Schäden zeigen, um eine grundlegende Erneuerung so lange wie möglich zu vermeiden.

Geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von – bis	Konkrete Unterhaltungsmaßnahme	Finanzmittelbedarf in €	Umsetzung im Jahr
01	Speckenstraße	Anton-Aulke-Weg-Geisbergstraße	Deckenerneuerung im Zuge des Kanalbaus	50.000 €	2020
02	Stifterstraße	Nr. 21 - Kantstraße	Deckenerneuerung im Zuge des Kanalbaus	30.000 €	2020
03	Hermann-Johanning-Platz	gesamt	Neustrukturierung / Sanierung Kleinpflaster	241.000 €	2023

c) Beabsichtigte Straßenausbaumaßnahme nach Priorität im Sinne einer „Positivliste“

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die im Haushalt und die in der mittelfristigen Finanzplanung derzeit vorgesehenen **grundhaften Erneuerungen** an langfristigen Vermögenswerten, die in der Bilanzposition **1.2.3.5. Straßennetz mit Wegen-Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen** aktiviert sind. **Diese grundhaften Erneuerungen können eine Beitragspflicht auslösen.**

Straßenbaumaßnahme nach Priorität im Sinne einer Positivliste

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von – bis	Ausbau im Jahr	Kanalbau notwendig ja/ nein	Finanzmittel bedarf In €	Beantragte Zuwendung In €
01	Wareндorfer Straße	Brandenburger Weg- Wickenkamp	2019 / 2020	ja	2.041.000 €	
02	Am Rosendahl	Oelder Tor – Lange Wende	2020	ja	1.512.000 €	
03	Lange Wende	Am Rosendahl – Auf dem Felde	2020 / 2021	ja	1.333.000 €	
04	Ermländerweg Schlesierweg Pommernweg	Rote Erde – Paula- Schwichtenhövel- Straße	2021 / 2022	ja	752.000 €	
06	Schmale Gasse	Bultstraße - Lindenstraße	2022	ja	275.000 €	
07	Geiststraße	Paulsburg - Vicarieplatz	2023	nein	310.000 €	
08	Obere Bredenstiege	Vicarieplatz - Ende	2023	ja	302.000 €	

d) Weitere nach heutigem Stand absehbare Straßenausbaumaßnahme ab 2023

Für die Fortschreibung des gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes können weitere nach heutigem Stand absehbare Straßenausbaumaßnahmen ab 2023 ohne Priorität zum Tragen kommen. Bei allen Maßnahmen erfolgen nach und nach Begutachtungen des Unterbaus zur Klärung, ob auch im Einzelfall bei geeignetem Unterbau flächige Unterhaltungsmaßnahmen weiter vorgenommen werden können.

Erläuterung:

Angabe von Straßenbaumaßnahmen, die nach Ablauf der mittelfristigen Planung aufgrund erwarteter Schadenseintritte eintreten können.

Eintrag nur wenn absehbar

Straßenname	Abschnitt von – bis	Möglicher Ausbau Im Jahr
Herrenstraße	Paulsburg - Marktplatz	2024
Badeweg	gesamt	2025